

GREEN FINANCE ALLIANCE

Überblick zum Kriterienkatalog und Monitoring-Prozess

Ziel dieses Factsheets

In diesem Factsheet informieren wir über die Kriterien und das Monitoring in der Green Finance Alliance: Welche Kriterien müssen die Mitglieder der Green Finance Alliance (GFA) erfüllen? Wie und durch wen wird die Erfüllung überprüft? Wie funktioniert die Einstufung und was bedeutet diese?

1. WAS IST DIE GREEN FINANCE ALLIANCE?

Die Green Finance Alliance (GFA) ist eine Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und richtet sich an Finanzunternehmen mit Sitz in Österreich. Diese können freiwillig der GFA beitreten und verpflichten sich damit zur Umsetzung konkreter klimaschutzbezogener Kriterien. Das Ziel ist, ihr Kerngeschäft und damit ihre Finanzportfolios schrittweise bis 2050 treibhausgasneutral auszurichten. Die GFA bewertet dabei nicht einzelne Finanzprodukte, sondern die Fortschritte der Mitgliedsunternehmen auf Unternehmensebene auf Grundlage der Erfüllung von bestimmten Kriterien.



2. WER ENTSCHEIDET IN DER GFA?

Die Governance-Struktur auf einen Blick

Ein zentrales Merkmal der GFA ist ihre unabhängige Governance-Struktur. Die Festlegung der Kriterien und die Bewertung der Mitglieder erfolgen unabhängig von den Mitgliedsunternehmen.



Die aktuelle Zusammensetzung des Lenkungsgremiums, der Koordinierungsstelle sowie des Beirats sind auf der [GFA-Website](#) abrufbar.

3. WELCHE KRITERIEN MÜSSEN MITGLIEDER ERFÜLLEN UND WIE FUNKTIONIERT DEREN ÜBERPRÜFUNG?

Das zentrale Element der GFA ist ein umfassender Kriterienkatalog der die Anforderungen dieser Initiative an ihre Mitglieder darstellt. Jedes der über 70 Kriterien hat eine vorab definierte Frist, die den spätesten Zeitpunkt der Kriterienumsetzung durch das Mitglied vorgibt. Der Kriterienkatalog wurde von den Expert:innen der GFA-Koordinierungsstelle und mit Unterstützung des Beirats sowie der ausschreibenden Stelle ausgearbeitet und vom Lenkungsgremium abgenommen. Die Kriterien werden auf Basis von wissenschaftlichen, marktspezifischen sowie regulatorischen Entwicklungen festgelegt und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft. Themenbereiche, die u.a. vom Kriterienkatalog abgedeckt werden, sind klimabezogene Offenlegungspflichten (beispielsweise die Publikation einer umfassenden Klimastrategie oder die jährliche Berichterstattung), Vorgaben zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie Anforderungen, welche wissenschaftsbasierten Methoden (z.B. zur Treibhausgasbilanzierung) einzusetzen sind.

Jedes Mitglied erhält regelmäßig einen Evaluierungsfragebogen von der GFA-Koordinierungsstelle zugeschickt. In diesem sind sämtliche Kriterien aufgelistet, welche das Mitglied bis Ende des Vorjahres zu erfüllen hatte. Die Mitglieder füllen den Fragebogen aus und senden diesen an die GFA-Koordinierungsstelle zurück. Anschließend beginnt der Evaluierungsprozess: Die Kriterien können im Detail [online](#) im Kriterienkatalog nachgelesen werden.

Schritt 1: Einzelbewertung - Prüfung der Kriterien sowie eventueller Nachbesserungsvorschlägen

Die GFA-Koordinierungsstelle überprüft die Kriterienerfüllung anhand folgender dreistufiger Skala:

- ☒ vollständig erfüllt - Alle Anforderungen des Kriteriums wurden erfüllt.
- ☐ teilweise erfüllt - Die Anforderungen des Kriteriums wurden teilweise erfüllt.
- ☒ nicht erfüllt - Keine der Anforderungen des Kriteriums wurden erfüllt.

Wenn ein Kriterium nicht vollständig erfüllt wurde, bewertet die GFA zusätzlich, ob das Mitglied einen glaubwürdigen Nachbesserungsvorschlag geliefert hat:

- ☒ ausreichender Nachbesserungsvorschlag vorhanden
- ☐ ausreichender Nachbesserungsvorschlag teilweise vorhanden
- ☒ kein ausreichender Nachbesserungsvorschlag vorhanden.

Schritt 2: Gesamtbewertung - Aggregation zum Gesamtergebnis

Aus den Einzelbewertungen der jeweiligen Kriterien ergibt sich ein Gesamtergebnis entsprechend der untenstehenden Einstufung:

Einstufungskategorien	Beschreibung
Positives Gesamtergebnis	Alle Kriterien wurden vollständig erfüllt (keine Nachbesserungsaufträge).
Bedingt positives Gesamtergebnis	Positives Gesamtbild, jedoch wurden nicht alle Kriterien vollständig erfüllt (Nachbesserungsaufträge nötig).
Negatives Gesamtergebnis	Negatives Gesamtbild, da mehr als die Hälfte der Kriterien nicht erfüllt wurden.

Um die Aussagekraft der Evaluierungsergebnisse granularer darzustellen und einen besseren Vergleich der Ergebnisse zwischen den Jahren zu ermöglichen, wird die Gesamtbewertung auch einem fünfstufigen Status zugeordnet.

Status	Beschreibung
Vorbilder	90 bis 100 Prozent der Kriterien sind vollständig erfüllt.
Fortgeschrittene	75 Prozent oder mehr der Kriterien sind vollständig erfüllt.
Aufholende	55 Prozent oder mehr der Kriterien sind vollständig erfüllt.
Nachzügler	Weniger als 55 Prozent der Kriterien sind vollständig erfüllt, aber mehr als 50 Prozent der Kriterien sind entweder vollständig erfüllt oder teilweise erfüllt.
Negativ	50 Prozent oder mehr der Kriterien sind nicht erfüllt.

Schritt 3: Entscheidung über die Evaluierungsvorschläge durch das Lenkungsgremium

Nachdem die Einzelbewertung sowie die Gesamtbewertung durch die GFA-Koordinierungsstelle erfolgt ist, werden die Unterlagen dem Lenkungsgremium als Evaluierungsvorschlag zugeschickt und dienen als Grundlage für dessen Evaluierungsentscheidung. Das Lenkungsgremium kann sich dabei den Evaluierungsvorschlägen der GFA-Koordinierungsstelle anschließen oder einen davon abweichenden Beschluss fassen.

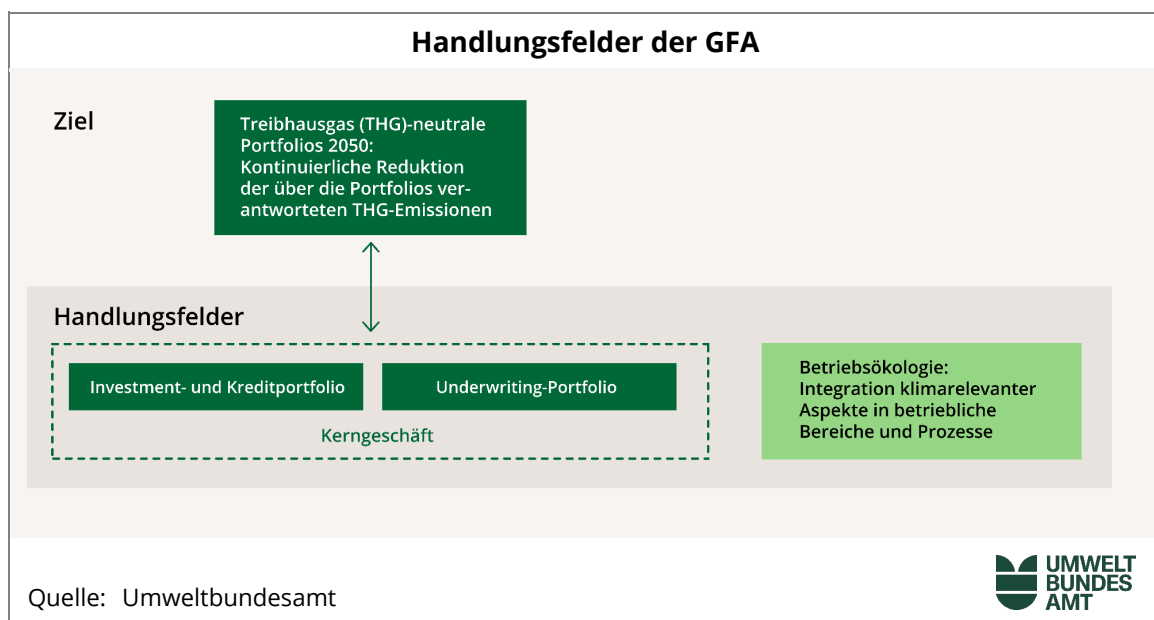
Schritt 4: Zusendung und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse durch die GFA

Nach dem Beschluss des Lenkungsgremiums erhält jedes Mitglied das eigene Evaluationsergebnis zugeschickt. Von Seiten der GFA wird das Ergebnis des Monitorings auf aggregierter Basis im Rahmen des jährlichen **Fortschrittsberichts** veröffentlicht. Die Einzelergebnisse der Mitglieder werden nicht durch die GFA publiziert.

ANNEX: DER KRITERIENKATALOG DER GFA IM DETAIL

Die GFA hat für ihre Mitglieder 16 Maßnahmen definiert, von denen sich 15 auf das Kerngeschäft beziehen. Das Kerngeschäft umfasst zwei Handlungsfelder - das Investment-/Kreditportfolio sowie das Underwriting-Portfolio. Letzteres ist nur für Versicherungsunternehmen relevant, da mit "Underwriting" das Versicherungsgeschäft gemeint ist.

Die Betriebsökologie ist ein ergänzendes Handlungsfeld: Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass klimarelevante Aspekte in betrieblichen Bereichen und Prozessen (z.B. Dienstreisen, Beschaffung) berücksichtigt werden. Insgesamt ergeben sich daher die folgenden drei Handlungsfelder (siehe Grafik sowie zusätzlich [Handbuch Version 5.0 Kapitel 1.6](#)):



Jeder Maßnahme sind mehrere Kriterien zugeordnet. Diese enthalten die konkreten Anforderungen an die Mitglieder, inklusive einer vorgegebenen Umsetzungsfrist. Der Zweck des Kriterienkatalogs ist die Erreichung des langfristigen GFA-Ziels (Treibhausgas-Neutralität 2050 im Kerngeschäft). Eine Übersicht aller Maßnahmen befindet sich in der Liste unten, die dazugehörigen Kriterien können im Detail im [GFA-Handbuch Version 5.0](#) im Kapitel 2 *Maßnahmen und Kriterien* nachgelesen werden. Ebenso wird im [Kriterienkatalog](#) ein Gesamtüberblick über alle Kriterien mit den jeweiligen Erfüllungsfristen gegeben. Dieser ist auf der [Website der GFA-Koordinierungsstelle](#) als Excel-Tabelle verfügbar.

Können Kriterien aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder regulatorischer Vorgaben nicht (vollständig) erfüllt werden, kann dies in Ausnahmefällen im Rahmen des

Monitorings vom Mitglied erklärt werden. Dafür müssen triftige Gründe vorliegen, wie beispielsweise regulatorische Vorgaben („Comply or Explain“-Ansatz, siehe [Handbuch Version 5.0](#) Kapitel 3.2).

Kerngeschäft

Allgemeine Maßnahmen (für alle GFA-Mitglieder relevant):

Maßnahme	Inhalt
Maßnahme 1.1	Klimastrategie: Einführung einer öffentlich verfügbaren, gesamthaften Klimastrategie
Maßnahme 1.2	Klimabericht: Veröffentlichung eines jährlichen Klimaberichts
Maßnahme 1.3	Engagement-Strategie: Implementierung einer öffentlich verfügbaren, klimabezogenen Engagement-Strategie
Maßnahme 1.4	Engagement-Bericht: Jährliche Berichterstattung über alle wesentlichen klimabezogenen Aktivitäten
Maßnahme 1.5	Ausstieg aus Kohle
Maßnahme 1.6	Ausstieg aus Erdöl
Maßnahme 1.7	Ausstieg aus Erdgas

Handlungsfeldspezifische Maßnahmen (Anwendung abhängig vom Geschäftsmodell des GFA-Mitglieds)

Investment-/Kreditportfolio

Maßnahme	Inhalt
Maßnahme 2.1	Kontinuierliche THG-Reduktion des analysierbaren Investment-/Kreditportfolios hin zur Erreichung der THG-Neutralität 2050
Maßnahme 2.2	Jährliche Erhebung und Veröffentlichung des THG-Fußabdrucks des analysierbaren Investment-/Kreditportfolios
Maßnahme 2.3	Umgang mit Investments in Drittfonds ohne direkten, wesentlichen Einfluss

Underwriting-Portfolio

Maßnahme	Inhalt
Maßnahme 3.1	Das analysierbare Underwriting-Portfolio erzielt eine kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen hin zur Erreichung der THG-Neutralität 2050
Maßnahme 3.2	Jährliche Erhebung und Veröffentlichung des THG-Fußabdrucks des analysierbaren Underwriting-Portfolios

Betriebsökologie

Die Kriterien der GFA beschränken sich nicht nur auf das Kerngeschäft. Mitglieder sollen auch ihre eigenen betrieblichen Umweltauswirkungen reduzieren, beispielsweise durch:

- klimafreundliche Beschaffung,
- klimafreundliche Mobilität,
- Bezug von grünem Strom,
- Betriebliches Umweltmanagementsystem (EMAS).

Dies ist abgedeckt in der folgenden Maßnahme und den dazugehörigen Kriterien:

Maßnahme	Inhalt
Maßnahme 5.1	Integration klimarelevanter Aspekte in betriebliche Bereiche und Prozesse

Weitere Maßnahmen

Abschließend ist zu erwähnen, dass drei Maßnahmen (6.1, 6.2 und 6.3) keinem Ziel zugeordnet sind, jedoch aufgrund ihrer indirekten Bedeutung für den Klimaschutz beziehungsweise für die Nachhaltigkeit in den Kriterienkatalog aufgenommen wurden.

Maßnahme	Inhalt
Maßnahme 6.1	Ausstieg aus Kernenergie
Maßnahme 6.2	Einhaltung sozialer Mindestschutz-Standards
Maßnahme 6.3	Beratungsgeschäft: Integration und Berücksichtigung von Klimaaspekten bei Kredit-/Kapitalmarkttransaktionen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[Green Finance Alliance Website](#)

[GFA-Handbuch 5.0](#)

[GFA-Fortschrittsbericht 2025](#)

Rechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Green Finance Alliance werden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und des vom BMLUK mit der Koordinierung beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungs-leistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence Prüfung. Die Dokumente der Green Finance Alliance sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Die rechtlichen Ausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und sind keine Rechtsberatung an Dritte. Ebenso wird keine Haftung für etwaige Links zu externen Webseiten, auf deren Inhalt die Autorinnen und Autoren keinen Einfluss nehmen können, übernommen.

Autor:innen:

Nina Meyer, Pedram Payami (Umweltbundesamt)
Mabel Reitbauer, Caroline Vogl-Lang (BMLUK)

Grafik:

Felix Eisenmenger (Umweltbundesamt)



umweltbundesamt.at